

riert werden im Juni jedes Jahres in der Parteipresse veröffentlicht, die Aufnahmeprüfungen finden im August statt. Die Landes- und Kreisleitungen sind verpflichtet, den zur Aufnahmeprüfung zugelassenen Genossen die Möglichkeit zur Vorbereitung auf die Prüfung zu geben.

Die Teilnahme am Fernunterricht gilt als Parteauftrag. Alle Teilnehmer müssen an einem Tag in der Woche von jeder anderen Arbeit entbunden werden, um zu studieren.

7. Aus Absolventen des Zweijährlehrgangs, die sich für die wissenschaftlich-theoretische Arbeit eignen und aus Angehörigen des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Mitglieder der Partei sind, wird an der Parteihochschule „Karl Marx“ ein *marxistisch-leninistisches Seminar* gebildet. Die Hörer nehmen als Aspiranten am Unterricht der Parteihochschule und an der Arbeit der Lehrstühle teil und befassen sich mit der Ausarbeitung wissenschaftlicher Dissertationen über Probleme der marxistisch-leninistischen Theorie.

Die Aspirantur, die zwei Jahre dauert, soll am Anfang nicht weniger als 30 Teilnehmer umfassen. Sie beginnt im Januar 1951.

8. Für Propagandisten beim Parteivorstand und leitende Propagandisten der Länder sowie Mitarbeiter der Hochschulen und Universitäten und Angehörige des wissenschaftlichen Nachwuchses werden von der Propagandaabteilung des Parteivorstandes *theoretische Konferenzen* über Probleme der marxistisch-leninistischen Theorie und ihrer Anwendung organisiert. Diese Konferenzen sollen zur Verbesserung des Niveaus unserer theoretischen Kader und zur stärkeren Auswertung der Ergebnisse der Sowjetwissenschaft beitragen.

Zur besseren Anleitung der SED-Lehrer an Hochschulen, Fach- und Verwaltungsschulen sowie Schulen der Massenorganisationen werden von der Propagandaabteilung Seminare und Konferenzen organisiert. Außerdem sollen diesen Lehrern die grundlegenden Lektionen der Parteihochschule zur Verfügung gestellt werden.

9. An den Parteschulen sollen in erhöhtem Maße theoretisch qualifizierte Genossen aus dem Partei-, Staats- und Wirtschaftsapparat als *Gastlektoren* verpflichtet werden. Eine solche Lehrtätigkeit gilt als wichtiger Parteauftrag. An der Parteihochschule „Karl Marx“ und den Landesparteschulen werden zur Verstärkung des Lehrkörpers jedem Lehrstuhl nichtständige Lehrkräfte beigegeben, die an der Schule regelmäßige Lektionen halten.

10. Größere Beachtung als bisher muß auf allen Parteschulen,